Umgebungslärm in der Freien Hansestadt Bremen

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie



Ralf Wehrse

Leiter des Referates Immissionsschutz

Email: ralf.wehrse@umwelt.bremen.de

Zu den Aufgaben gehören die Lärmkartierung und die Lärmminderungsplanung.



1. Was ist Umgebungslärm?

Umgebungslärm umfasst alle unerwünschten oder gesundheitsschädlichen Geräusche im Freien, die durch menschliche Tätigkeit verursacht werden.

Der Begriff "Umgebungslärm" ist in der europäischen Richtlinie 2002/49/EG vom 25.02.2002 beschrieben.

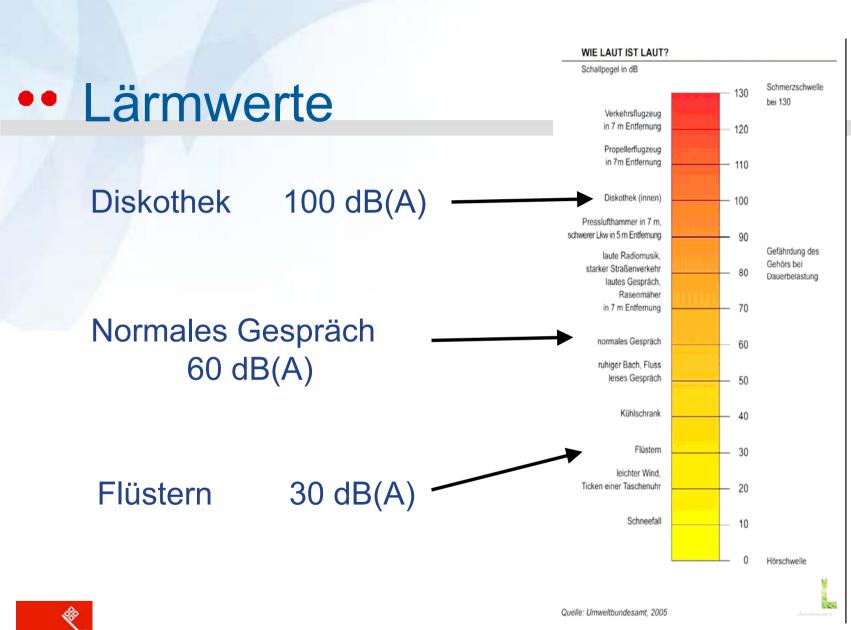


1. Was ist Umgebungslärm?

Lärmwerte werden in dB = Dezibel angegeben.

- 0 dB ist die untere Hörschwelle des Menschen.
- 120 dB gilt als Schmerzgrenze.







Die Umsetzung der europäischen Richtlinie 2002/49/EG erfolgte im Jahre 2005 durch die neuen §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und 2006 durch die Verordnung zur Lärmkartierung (34. BlmSchV).



Es sind vorgeschrieben:

bis 30.06.2007

Fertigstellung von Lärmkarten

bis 18.07.2008

Fertigstellung von Aktionsplänen



Die Kartierung erfolgt jeweils getrennt nach:

- Straßenverkehrslärm
- Straßenbahnlärm
- Industrielärm
- Fluglärm
- Eisenbahnlärm



Lärmwerte werden für drei Tagesabschnitte berechnet:

```
06-18 Uhr
18-22 Uhr
22-06 Uhr
```

Die höhere Empfindlichkeit des Menschen in den Abend- und Nachtstunden wird berücksichtigt.



Die Umgebungslärmrichtlinie kennt zwei Kategorien von Hauptverkehrsstraßen:

- mehr als 6 Mio.Fahrzeuge/Jahr (Meldung 2005)
- mehr als 3 Mio.Fahrzeuge/Jahr (Meldung 2008)

Das entspricht einem Mittelwert von 1000 bzw. 500 Fahrzeugen in der Stunde.



Für die Kartierung ist vorgeschrieben:

- gemittelte Lärmwerte (Durchschnittsjahr)
- Zu jeder Lärmart eine Karte für den Gesamttag (L_{den})
- Karten für den Nachtzeitraum 22-6 Uhr (L_n)
- Überschreitungskarten z.B. nachts ab 60 dB usw.
- Wiederholung der Kartierung nach jeweils 5 Jahren, um Veränderungen feststellen zu können



Die Ergebnisse nach der Umgebungslärmrichtlinie sind nicht ohne Weiteres mit bisherigen Lärmwerten vergleichbar.

Aufgrund der Umgebungslärmrichtlinie gibt es keine neuen Grenzwerte.

Eine umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist vorgeschrieben.



Das Stadtgebiet Bremen wurde gemäß der Umgebungslärmrichtlinie als Ballungsraum definiert, da hier mehr als 250.000 Menschen wohnen.



- Die jetzige Lärmkartierung ist das Ergebnis von Berechnungen mit Daten aus dem Jahre 2005.
- Verkehrszählungen sind die Grundlage
- Raster von 25 Meter mal 25 Meter (625 m²) ist feiner! – vorgeschrieben sind 50 mal 50
- Trotzdem ist keine gebäudescharfe Abgrenzung möglich

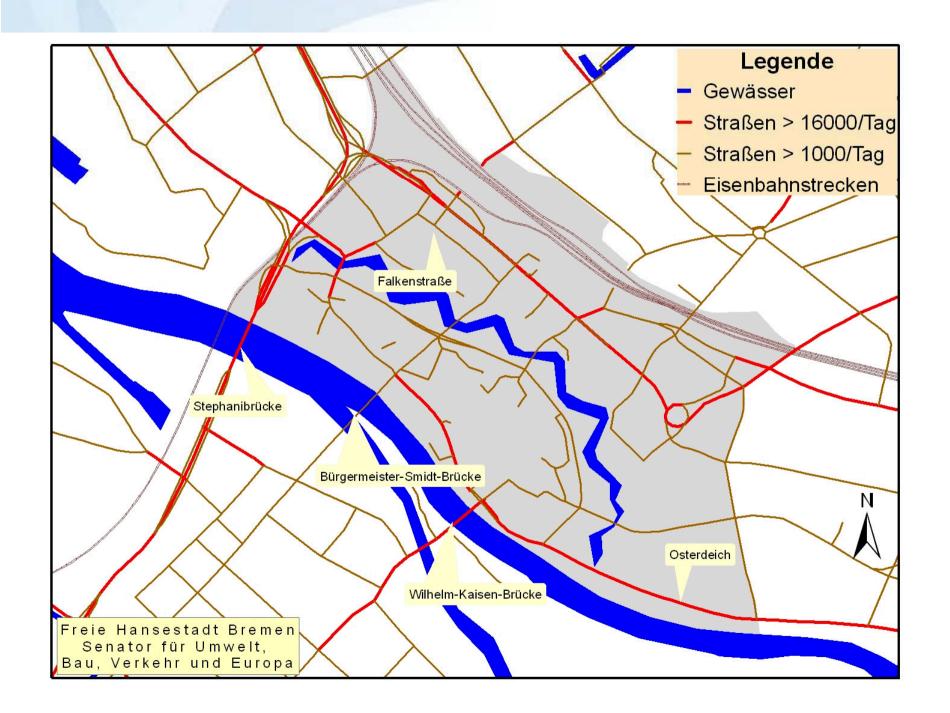


Bei der Lärmkartierung werden im Stadtgebiet Bremen alle Straßen und Straßenabschnitte ab etwa 365.000 Fahrzeugen/jährlich (1000 Kfz/Tag) erfasst, um die Gesamtlärmsituation im Ballungsraum zu berücksichtigen.



Die folgende Karte zeigt alle Straßen bzw. Straßenabschnitte im Ortsamtsbereich Mitte, die bei der Lärmkartierung erfasst wurden.





Maßnahmen zur Lärmminderung (Aufstellung von Aktionsplänen) sollen vordringlich bei mittleren Werten

ab **60** dB(A) in der Nacht (22-6 Uhr) und bei mittleren Werten ab **70** dB(A) über 24 Stunden erfolgen.

Diese Werte sind in den Lärmkarten durch eine Farbabstufung in Rot dargestellt.



Darstellung in den Lärmkarten

Wert über 24 Stunden

Beurteilungspegel

<= 55 dB(A)

> 55 - 60 dB(A)

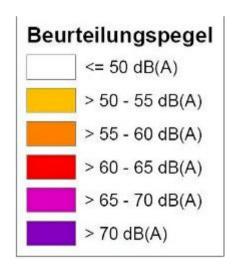
> 60 - 65 dB(A)

> 65 - 70 dB(A)

> 70 - 75 dB(A)

> 75 dB(A)

Nachts (22-6 Uhr)

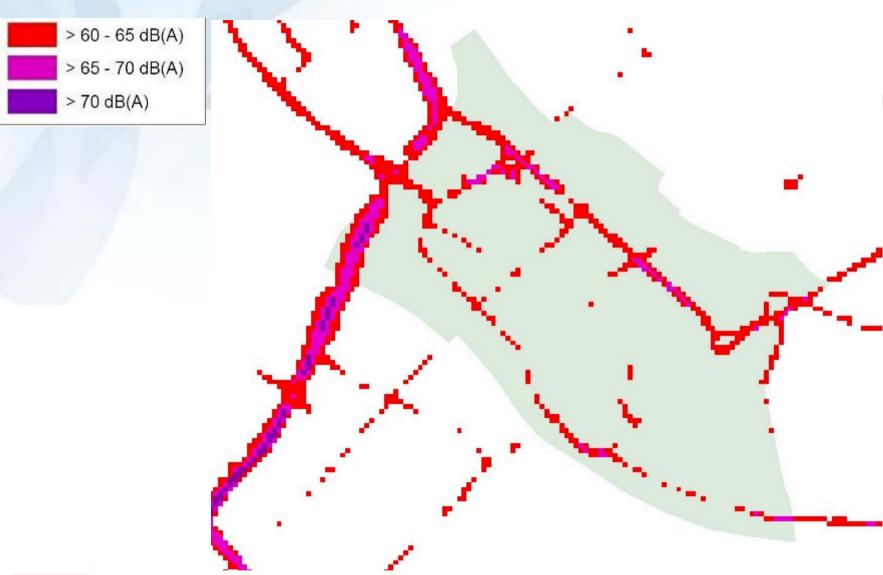




Die folgenden Karten zeigen, wo durch den Straßenverkehrslärm im Ortsamtsbereich Mitte die kritischen Werte überschritten werden.



Überschreitungskarte Nachtzeitraum (22-6 Uhr)





Überschreitungskarte Gesamter Tag (24 Stunden)





Bei der Lärmkartierung wird der Schienenlärm berücksichtigt.

Die Strecken der Deutschen Bahn werden vom Eisenbahnbundesamt kartiert. Bisher liegen keine Ergebnisse vor.



Bisherige Erkenntnisse aus der Lärmkartierung (gesamt):

Straßenverkehrslärm ist das Hauptproblem.

Eisenbahnlärm konnte dabei jedoch noch nicht berücksichtigt werden.



Veröffentlichung im Internet:

http://www.umwelt.bremen.de

Luft, Lärm, Mobilität
Lärmbelastung
Umgebungslärm

Eine georeferenzierte Internet-Darstellung:

http://www.geoshare.umwelt.bremen.de



Ergebnis der Lärmkartierung

- Kartenmaterial und Erläuterungen sind auf CD erhältlich.
- Papierausdrucke werden in den Ortsämtern ausgelegt.



Zeitplan

bis 12/2007 Information über

Kartierergebnisse

bis 2/2008 Entwurf Aktionspläne

2/2008 öffentliche Auslegung

7/2008 Aktionspläne an Bund



Arbeitskreis Lärmminderungsplanung:

- Gesundheitsbehörde
- Gewerbeaufsicht
- Stadtplaner
- Umweltbehörde
- Verkehrsbehörde
- Unterstützung durch Gutachter



- Die Aktionspläne werden öffentlich ausgelegt.
- Die Aktionspläne werden erörtert werden, dabei werden die Beiräte beteiligt.
- Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in den Aktionsplänen berücksichtigt.



- Es werden überarbeitete Aktionspläne erstellt.
- Der Senat wird anschließend über die Aktionspläne beschließen.
- Die Bürgerschaft erhält die Aktionspläne zur Kenntnis.



- Vorrang haben
 - die höchsten Lärmwerte und
 - die jeweils höchste Zahl der von Lärm betroffenen Menschen.
- Eine Prioritätenliste aller belasteten Straßen in Bremen wird vom Arbeitskreis erstellt.



Vorläufige Prioritätenliste der belasteten
 Straßen in Bremen nach Verkehrszahlen 2005

Straßenbezeichnung	ca. Kfz/Jahr
Bundesautobahn A 1	35.000.000
Bundesautobahn A 27	25.000.000
Utbremer Straße	24.000.000
Oldenburger Straße B75 – B6	22.000.000
Neuenlander Straße	16.000.000
A 270	14.000.000



Vorläufige Liste der besonders belasteten Straßen im Ortsamtsbereich Mitte

- Am Wall
- Falkenstraße
- Osterdeich

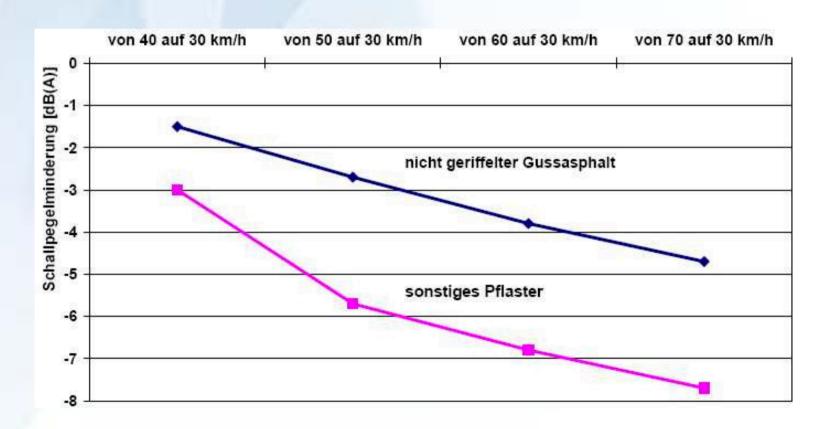


Möglichkeiten für die Lärmminderung:

- Prioritäten bei der Sanierung von Straßen
- Durchfahrtbeschränkungen für Lkws
- Geschwindigkeitsregelungen
- Lückenschluss bei Lärmschutzwänden
- •
- Weitere Unterlagen und Materialien finden Sie unter: www.umwelt.bremen.de



Was Geschwindigkeitsbeschränkungen bewirken können:



5. Fragen/Diskussion



